



Antwort zur Anfrage Nr. 1369/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend **Bretzenheimer Verkehrsdialog (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Was bedeutet dies für die Umsetzung der kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen, die beschlossen wurden?*

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine besonders sorgfältige Priorisierung von Maßnahmen. Im Rahmen des „Bretzenheimer Verkehrsdialogs“ kommt dabei zum Tragen, dass die entwickelten Maßnahmen von Beginn an in kurzfristig umsetzbare sowie mittel- bis langfristige Maßnahmen differenziert wurden.

Diese Struktur ermöglicht es, vorhandene Handlungsspielräume gezielt zu nutzen. Kurzfristige Maßnahmen, die mit vergleichsweise geringem finanziellem und baulichem Aufwand verbunden sind, können weiterhin umgesetzt werden und leisten bereits heute einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation und Aufenthaltsqualität.

Zugleich wird das Engagement aus der Bürgerschaft aktiv aufgegriffen und unterstützt. Maßnahmen, die durch bürgerschaftliche Initiativen angestoßen oder mitgetragen werden, können so flankiert durch die fachliche Begleitung der Verwaltung auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen realisiert werden.

Mittelfristige Maßnahmen hingegen erfordern regelmäßig weitergehende Planungen, Abstimmungen und finanzielle Ressourcen. Diese werden daher weiterhin fachlich geprüft, priorisiert und abhängig von den verfügbaren Mitteln schrittweise weiterverfolgt.

Insgesamt ermöglicht der gewählte Ansatz, auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen konkrete Verbesserungen umzusetzen und gleichzeitig die Grundlage für weitergehende Entwicklungen zu schaffen.

*2. Welche der beschlossenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?*

Bereits umgesetzt wurden insbesondere Maßnahmen, die kurzfristig realisierbar sind und ohne umfangreiche bauliche Eingriffe erfolgen können.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Aufstellung von Pflanzkübeln zur Verkehrsberuhigung, einschließlich Anpassungen einzelner Standorte auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Bürgerschaft,
- erste Markierungsmaßnahmen und verkehrsregelnde Elemente,
- die Erprobung veränderter Verkehrsführungen, insbesondere im Hinblick auf die Wirkung von Gegenverkehr auf das Geschwindigkeitsniveau,
- sowie begleitende Maßnahmen wie beispielsweise auch die Aktion „Mainzer Sommerstraße“ inklusive Schilderflohmarkt.

Diese Maßnahmen wurden teilweise durch bürgerschaftliches Engagement initiiert und umgesetzt und durch die Stadt fachlich begleitet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die bewusste Priorisierung ziel- und lösungsorientiert spürbare Effekte erzielt werden konnten, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Geschwindigkeiten und die Sensibilisierung für die neue Verkehrsführung.

### *3. Welche der beschlossenen Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt und was ist der Grund dafür?*

Noch nicht umgesetzt sind insbesondere Maßnahmen, die eine weitergehende planerische, technische oder rechtliche Prüfung erfordern oder deren Umsetzung mit einem höheren finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden ist.

Hierzu zählen insbesondere die abschließende Festlegung der zukünftigen Verkehrsführung (z. B. mögliche Einbahnstraßenregelung), die bewusst erst nach Auswertung der bisherigen Testphase erfolgt, sowie weitergehende Maßnahmen zur Umgestaltung des Straßenraums. Die Gründe hierfür liegen insbesondere:

- im bewusst gewählten, schrittweisen und ressourcenschonenden Vorgehen, bei dem Maßnahmen zunächst mit geringem Mitteleinsatz erprobt und anschließend weiterentwickelt werden,
- in den notwendigen fachlichen und verkehrsrechtlichen Prüfungen, insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Nutzungsansprüche, im Abstimmungsbedarf zwischen Bürgerschaft, Ortsbeirat und Verwaltung,
- sowie in den finanziellen Rahmenbedingungen, die eine Priorisierung und zeitliche Streckung aufwändigerer Maßnahmen erforderlich machen.

Die noch ausstehenden Maßnahmen werden daher weiterhin im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten sowie auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse schrittweise weiterverfolgt.

Mainz, 23. April 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete